



Gemeindeverwaltung Adlikon  
Unterdorfstrasse 1  
8452 Adlikon

Telefon  
Email  
Homepage

052 317 24 18  
kanzlei@adlikon.ch  
www.adlikon.ch

# **Primarschulgemeinde / Politische Gemeinde Adlikon**

## **Beleuchtender Bericht für die Gemeindeversammlung**

### **vom Dienstag, 1. Dezember 2020**

Versammlungsort: Gemeindesaal Restaurant Post, Unterdorfstrasse 3, 8452 Adlikon

**Zur Behandlung gelangen folgende Geschäfte:**

	<b>Inhaltsübersicht</b>	<b>Seiten</b>
<b>A.</b>	<b>Primarschulgemeinde Adlikon, Beginn 19.00 Uhr</b>	
1.	Abnahme Jahresrechnung 2019	3-5
2.	Besoldung Primarschulpflege Adlikon	6
3.	Aufhebung des Haushaltsgleichgewichts	7
4.	Genehmigung des Budgets 2021 und Festsetzung des Steuerfusses auf 52 %	8-9
5.	Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz	2
<b>B.</b>	<b>Politische Gemeinde Adlikon, Beginn 20.00 Uhr</b>	
1.	Genehmigung des Budgets 2021 und Festsetzung des Steuerfusses auf 52 %	10-12
2.	Aufhebung des Haushaltsgleichgewichts	13
3.	Kreditantrag von CHF 294'000 für die Sanierung des Dorfzentrums Dätwil	14-15
4.	Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz	2
	Schutzkonzept	16

**Im Anschluss an die Versammlung informiert der Gemeindepräsident bzw. der Schulpräsident über Neues aus der Gemeinde.**

**Bitte beachten Sie das Schutzkonzept während der Versammlung.**

## **Aktenauflage**

Die zur Behandlung bestimmten Anträge und die dazugehörigen Akten liegen ab Dienstag, den 3. November 2020 während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Adlikon zur Einsichtnahme auf.

## **Stimmrecht**

Für die Gemeindeversammlung sind Schweizerinnen und Schweizer mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind, stimmberechtigt.

## **Anfragerecht nach § 17 Gemeindegesetz (GG)**

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten von allgemeinem Interesse der Primarschulgemeinde bzw. der politischen Gemeinde Anfragen nach § 17 GG einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Solche Anfragen sind schriftlich an die Primarschulpflege bzw. den Gemeinderat zu richten. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet die Primarschulpflege bzw. der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Adlikon, November 2020

## **Die Gemeindevorsteherchaften**

## **A. PRIMARSCHULGEMEINDE ADLIKON**

### **Traktandum 1: Abnahme der Jahresrechnung 2019**

#### **Ausgangslage**

Die Jahresrechnung 2019 der Primarschulgemeinde Adlikon schliesst bei CHF 991'703.58 Aufwand und CHF 1'169'271.10 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von CHF 177'567.52 ab.

Die Investitionsrechnung zeigt bei Ausgaben von CHF 33'764.00 und Einnahmen von CHF 0 Nettoinvestitionen von CHF 33'7645.00.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von CHF 754'901.35 aus.

Durch den Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung von CHF 177'567.52 erhöht sich das Eigenkapital von CHF 443'163.88 auf CHF 620'731.40.

#### **Erwägungen**

Die Primarschulpflege hat die Jahresrechnung 2019 der Primarschulgemeinde abgenommen. Die finanztechnische Prüfstelle hat die Jahresrechnung ebenfalls geprüft und für richtig sowie vollständig befunden.

#### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Die RPK hat die Jahresrechnung 2019 der Primarschulgemeinde Adlikon geprüft und dabei festgestellt, dass die Darstellung der Jahresrechnung und die Buchhaltung ordnungsgemäss sind.

Die RPK stellt an die Schulgemeindeversammlung den Antrag, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

#### **Aktenauflage**

- Jahresrechnung 2019 mit Abschieden
- Umfassender Revisionsbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2019 durch die finanztechnische Prüfstelle
- Beschluss der Primarschulpflege vom 02.04.2020 betr. Abnahme der Jahresrechnung

#### **Anhang**

Zusammenfassung der Jahresrechnung bestehend aus:

- 1. Übersicht
- 2. Laufende Rechnung: Zusammenzug nach Aufgabenbereichen
- 3. Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen: Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert

#### **Antrag der Primarschulpflege**

Die Jahresrechnung 2019 der Primarschulgemeinde Adlikon wird abgenommen.

Erfolgsrechnung (nach Dienstbereichen)		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	5'895.30	0.00	5'900	0	0.00	0.00
0110	Legislative	5'895.30	0.00	5'900	0	0.00	0.00
2	BILDUNG	982'102.14	84'133.70	1'017'460	80'510	0.00	0.00
2110	Kindergarten	128'145.80	0.00	119'000	4'000	0.00	0.00
2120	Primarstufe	410'717.73	0.00	389'100	500	0.00	0.00
2140	Musikschulen	12'422.50	0.00	16'450	0	0.00	0.00
2170	Schulliegenschaften	29'731.65	7'741.60	44'160	7'210	0.00	0.00
2180	Tagesbetreuung	74'653.92	72'882.10	103'910	67'500	0.00	0.00
2190	Schulleitung	34'362.21	0.00	34'910	100	0.00	0.00
2191	Schulverwaltung	62'765.47	0.00	40'710	0	0.00	0.00
2192	Volksschule, Sonstiges	92'348.91	2'100.00	59'620	1'200	0.00	0.00
2200	Sonderschulen	136'765.85	1'410.00	209'340	0	0.00	0.00
2300	Berufliche Grundbildung	188.10	0.00	260	0	0.00	0.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1'129.25	0.00	2'150	0	0.00	0.00
3210	Bibliotheken	629.25	0.00	1'450	0	0.00	0.00
3410	Sport	500.00	0.00	700	0	0.00	0.00
4	GESUNDHEIT	2'227.89	0.00	1'780	0	0.00	0.00
4330	Schulgesundheitsdienst	2'227.89	0.00	1'780	0	0.00	0.00
9	FINANZEN UND STEUERN	349.00	1'085'137.40	2'000	929'100	0.00	0.00
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	-642.00	617'016.05	1'000	592'700	0.00	0.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich	0.00	467'112.00	0	335'600	0.00	0.00
9610	Zinsen	874.25	800.25	900	600	0.00	0.00
9620	Emissionskosten	116.75	0.00	100	0	0.00	0.00
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	0.00	209.10	0	200	0.00	0.00
	Total Aufwand	991'703.58		1'029'290		0.00	
	Total Ertrag		1'169'271.10		1'009'610		0.00
	Aufwandüberschuss				19'680		
	Ertragsüberschuss	177'567.52					

PRIMARSCHULE ADLIKON

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Einzelkonten		Ausgaben	Rechnung 2019 Einnahmen	Ausgaben	Budget 2019 Einnahmen
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b> Nettoergebnis	33'764.00	33'764.00		
<b>2200</b>	<b>Sonderschulen</b> Nettoergebnis	33'764.00	33'764.00		
5620.00	Investitionsbeiträge an ZV Schulgemeinden Bezirk Andelfingen	33'764.00			
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b> Nettoergebnis	33'764.00	33'764.00		
<b>9999</b>	<b>Abschluss</b> Nettoergebnis	33'764.00	33'764.00		
6900.00	Aktivierete Ausgaben		33'764.00		
	<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>33'764.00</b>			
	<b>Total Investitionseinnahmen</b>		<b>33'764.00</b>		
	<b>Nettoinvestition</b>				
	<b>Überschuss Investitionsrechnung</b>				

### **Besoldung der Primarschulpflege per 1. Januar 2019**

#### **Ausgangslage**

In der ordentlichen Primarschulgemeindeversammlung Adlikon wurde am 4. Dezember 2018 über das Budget 2019 entschieden. Dieses Budget mit allen darin enthaltenen Aufwendungen wurde dazumal einstimmig von der Primarschulgemeindeversammlung so angenommen.

Bestandteil des Budgets 2019 war die Erhöhung der Behördenentschädigung von CHF 18'500 auf CHF 25'500. Dieser Budgetposten wurde während der Primarschulgemeindeversammlung ausführlich begründet, jedoch nicht als einzelnes Traktandum der Versammlung zur Abstimmung unterbreitet.

Der Bezirksrat Andelfingen bemängelte diese Vorgehensweise der Primarschulpflege mit Schreiben vom März 2020. Die Primarschulpflege Adlikon wurde gleichzeitig dazu aufgefordert, das Geschäft „Erhöhung der Behördenentschädigung vom 4. Dezember 2018“ der Primarschulgemeindeversammlung noch einmal zur Abstimmung vorzulegen.

#### **Erwägungen**

Infolge der Covid-19-Pandemie bedingten Absage der Primarschulgemeindeversammlung vom Juni 2020, ist das Geschäft der nächstmöglichen Versammlung, welche am 1. Dezember 2020 stattfindet, vorzulegen.

#### **Antrag der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission hat das vorstehende Geschäft geprüft und wird den Stimmberechtigten am Versammlungstag Bericht erstatten und Antrag stellen.

#### **Aktenauflage**

- Beschluss der Primarschulpflege vom 4. Dezember 2018
- Budget 2019

#### **Antrag der Primarschulpflege**

Der Primarschulgemeindeversammlung wird beantragt, die Behördenentschädigung der Primarschulpflege rückwirkend per 1. Januar 2019 auf CHF 25'500 festzusetzen.

### **Aufhebung des Haushaltsgleichgewichts über vier Jahre**

#### **Ausgangslage**

Das Haushaltsgleichgewicht umfasst den kurz-/mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung des Budgets, den zulässigen Aufwandüberschuss, den Bilanzfehlbetrag und die Informationen dazu. Die Vorgaben zum Haushaltsgleichgewicht bezwecken, eine übermässige Zunahme der Verschuldung der Gemeinden zu vermeiden.

Die Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2017 hat das Haushaltsgleichgewicht über vier Jahre beschlossen.

Per 01.01.2018 ist das neue Zürcher Gemeindegesetz in Kraft getreten. Art. 92 des GG besagt, dass der Gemeindesteuerfuss grundsätzlich so festzusetzen ist, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist. Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden. Weist die Gemeinde ein Nettovermögen pro Einwohner aus, darf von dieser Bestimmung abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden.

#### **Erwägungen**

In der ursprünglichen Fassung des Gemeindegesetzes wurde im Art. 92 der mittelfristige Ausgleich verlangt, deshalb hat die Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2017 diesen Beschluss gefasst. Per 01.04.2019 wurde das Gemeindegesetz Art. 92 kurzfristig geändert, betreffend Abgrenzung Ressourcenzuschuss sowie Abgrenzung des mittelfristigen Ausgleichs. Der mittelfristige Ausgleich wurde ersatzlos gestrichen. Dies weil sich zeigte, dass den Gemeinden keine Möglichkeit mehr blieb, Eigenkapital zu reduzieren. Die Gemeinde Adlikon hat zudem das Verwaltungsvermögen neu bewertet. Dadurch erhöhte sich das Eigenkapital.

Die Aufhebung des mittelfristigen Ausgleichs über vier Jahre, ermöglichen Entnahmen aus dem Eigenkapital. Die Gefahr einer zu hohen Verschuldung besteht aufgrund des geltenden Art. 92 GG, welcher genügend einschränkend ist, nicht.

Die politische Gemeinde stellt an der ordentlichen GV vom 1. Dezember 2020 den selbigen Antrag zur Aufhebung des Haushaltsgleichgewichts. Es ist Zielführend, wenn die Primarschulgemeinde die selbigen Voraussetzungen wie die politische Gemeinde Adlikon schafft.

#### **Antrag der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission hat das vorstehende Geschäft geprüft und wird den Stimmberechtigten am Versammlungstag Bericht erstatten und Antrag stellen.

#### **Aktenauflage**

- Beschluss der Schulpflege Nr. 20201027 vom 27. Oktober 2020
- Beschluss der Primarschulgemeindeversammlung vom 13. Juni 2017

#### **Antrag der Primarschulpflege**

Der Primarschulgemeindeversammlung wird beantragt, den mittelfristigen Ausgleich des Finanzhaushaltes von vier Jahren aufzuheben.

### **Genehmigung des Budgets 2021 und Festsetzung des Steuerfusses auf 52 %**

#### **Ausgangslage**

Die Jahresrechnung 2019 hat aufgrund der Umstellung bei der Verbuchung des Ressourcenzuschusses wesentlich besser abgeschlossen. Der Ertragsüberschuss betrug rund Fr. 177'000.00 und das Nettovermögen pro Einwohner stieg auf Fr. 800.00. Der Selbstfinanzierungsgrad betrug stattliche 590%. Die mit diesem guten Ergebnis geschaffenen Reserven können nun optimal gebraucht werden, weil für das Jahr 2021 ein Aufwandüberschuss hingenommen werden muss.

Das Budget 2021 weist einen Aufwandüberschuss aus. Selten waren bei der Erstellung eines Budgets so viele Faktoren ungewiss. Die Auswirkungen der Coronakrise auf die Steuereinnahmen oder auf allfällige Mehrausgaben können nur geschätzt werden. Gegenüber dem im Vorjahr erstellten Finanzplan ist das budgetierte Ergebnis schlechter. Dies weil der Steuerertrag vorsichtig budgetiert wurde. Mit der Primarschule Humlikon wurde ein neues Konzept erarbeitet. Neu werden in Adlikon die 1. + 2. Klasse von beiden Gemeinden unterrichtet.

Ein Aufgaben- und Finanzplan wurde erstellt. Die Primarschule Adlikon erfüllt alle ihre gesetzlichen Aufgaben. Für die Zusammenarbeit mit den Gemeinden Humlikon und Dägerlen liegen Verträge vor. Das gleiche gilt für den Zweckverband Schulgemeinden des Bezirk Andelfingen. Dieser Zweckverband übernimmt Aufgaben im Bereich Sonderschulung.

Die Funktionen "Volksschule sonstiges" und "Sonderschule" weisen hohe Abweichungen auf, weil die Verbuchung der Kosten für Schülertransporte korrigiert werden musste. Ohne diese Korrektur wären beide Funktionen stabil. Durch die Neuregelung mit der Primarschule Humlikon fallen im Bereich Primarschule und im Bereich Tagesbetreuung die Nettokosten erfreulicherweise tiefer aus. Das negative Budgetergebnis wird durch die Funktion "Finanzen und Steuern" verursacht. Der Steuerertrag wurde vorsichtig budgetiert und der Ressourcenzuschuss fällt tiefer aus.

#### **Steuerfuss**

Im Vorjahr wurde ein Finanzplan erstellt, damit die unerfreulichen Schwankungen beim Steuerfuss vermieden werden können. Diese Massnahme zahlt sich nun aus. Trotz der Coronakrise muss der Steuerfuss nicht erhöht werden. In dieser schwierigen Zeit wäre eine Erhöhung auch ein falsches Zeichen. Eine Senkung ist auch nicht möglich. Der Ressourcenzuschuss hinkt der Realität immer 2 Jahre hinterher, der mutmassliche tiefere Steuerertrag im Jahr 2021 wirkt sich erst auf das Jahr 2023 aus. So dass die Primarschule Adlikon im 2023 weniger Ressourcenzuschuss erhalten wird. Aufgrund der vorhandenen Reserven sollte der Steuerfuss auf dem heutigen Niveau gehalten werden können.

#### **Erwägungen**

Das Budget 2021 der Primarschulgemeinde Adlikon weist einen Gesamtaufwand von CHF 1'292'400 und einen Gesamtertrag von CHF 1'276'140 mit einem prognostizierten Aufwandüberschuss von CHF 16'260 aus.



## **Aktenauflage**

- Budget 2021
- Beschluss der Schulpflege vom 27.10.2020
- Finanz- und Aufgabenplan 2020-2024

## **Antrag der Rechnungsprüfungskommission**

Aufgrund der Diskussion beschliesst die RPK der Schulgemeindeversammlung das Budget 2021 zur Abnahme zu empfehlen und den Steuerfuss auf 52 % festzusetzen.

## **Antrag der Primarschulpflege**

Das Budget 2021 der Primarschulgemeinde Adlikon ist mit einem Gesamtaufwand von CHF 1'292'400 und einem Gesamtertrag von CHF 1'276'140 mit einem prognostizierten Aufwandüberschuss von CHF 16'260 zu genehmigen. Der Steuerfuss ist für das Rechnungsjahr 2021 auf 52 % festzusetzen.



## B. POLITISCHE GEMEINDE ADLIKON

### Traktandum 1

#### Genehmigung des Budgets 2021 und Festsetzung des Steuerfusses auf 52 %

##### **Kurz und bündig:**

Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung das Budget für das Jahr 2021 zur Abnahme vor.

Gemäss Budget schliesst die Erfolgsrechnung 2021 bei einem Aufwand von CHF 3'100'800 und einem Ertrag von CHF 3'105'640 voraussichtlich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'840 ab, welcher dem Eigenkapital gutgeschrieben wird. Im Aufwand der Erfolgsrechnung sind total CHF 327'500 Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen enthalten.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2021 unter gleichzeitiger Festsetzung des Steuerfusses auf 52 %, zu genehmigen.

##### **Ausgangslage**

Jede Gemeinde hat von Gesetzes wegen einen Haushaltsplan (Budget) für das folgende Jahr zu erstellen und gestützt darauf den Steuerfuss festzusetzen. Budget und Steuerfuss müssen vor Beginn des Rechnungsjahrs festgesetzt werden. Sind diese Beschlüsse nicht rechtzeitig vollstreckbar, kann der Gemeinderat lediglich die für die Verwaltung unerlässlichen Ausgaben tätigen.

Das Budget 2021 weist einen kleinen Ertragsüberschuss aus. Selten waren bei der Erstellung eines Budgets so viele Faktoren ungewiss. Die Auswirkungen der Coronakrise auf die Steuereinnahmen oder auf allfällige Mehrausgaben können nur geschätzt werden. Unklar ist auch, wie die Organisationen (Zweckverbände), bei welchen die Gemeinde Adlikon beteiligt ist, unter der Krise gelitten haben und dadurch höhere Beiträge einfordern werden. Erfreulicherweise kann der Steuerfuss stabil gehalten werden.

Die Investitionstätigkeit wird weiter erhöht. Der Selbstfinanzierungsgrad sinkt dadurch kurzfristig unter die angestrebte Bandbreite von 80 - 100 %. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre wird das Ziel erreicht. Für die Finanzierung der geplanten Investitionen wurde bereits ein Darlehen aufgenommen. Die momentane Situation des Geldmarktes hat es der Gemeinde ermöglicht, das Darlehen zinslos aufzunehmen.

Es muss davon ausgegangen werden, dass sich die Coronakrise erst in den Jahren 2022 - 2024 negativ auf die Gemeindefinanzen auswirken. Der Gemeinderat wird daher bemüht sein, den Aufgaben- und Finanzplan laufend anzupassen und allenfalls einige Investitionen zu verschieben. Ziel bleibt es, dass der Steuerfuss längerfristig auf 52 % gehalten werden kann.

Die Gemeinde erfüllt alle ihr übertragenen Aufgaben. Der Finanz- und Aufgabenplan wird laufend angepasst. Die Fusionsabstimmung vom 29. November 2020 hat natürlich grossen Einfluss auf die weitere Zukunft der Gemeinde. Daher werden erst nach dieser Abstimmung weitere strategische Ziele festgelegt.

In den einzelnen Bereichen sind keine wesentlichen Abweichungen zu verzeichnen. Einzig die Funktion Finanzen und Steuern weist grössere Differenzen aus.

Der Gemeinderat Adlikon denkt positiv und daher sind für die Fusion nochmals Kosten im Budget 2021 eingestellt. Die ZKB-Jubiläumsdividende fällt weg. Der Steuerertrag wurde etwas vorsichtiger geschätzt. Der Ressourcenzuschuss fällt geringer aus. Dies weil im Jahr 2019 höhere Steuereinnahmen generiert wurden.

## Steuerfuss

Im Vorjahr wurde ein Finanzplan erstellt, damit die unerfreulichen Schwankungen beim Steuerfuss vermieden werden können. Diese Massnahme zahlt sich nun aus. Trotz der Coronakrise muss der Steuerfuss nicht erhöht werden. In dieser schwierigen Zeit wäre eine Erhöhung auch ein falsches Zeichen. Eine Senkung ist auch nicht möglich. Der Ressourcenzuschuss hinkt der Realität immer zwei Jahre hinterher, der mutmassliche tiefere Steuerertrag im Jahr 2021 wirkt sich erst auf das Jahr 2023 aus. So dass die Gemeinde Adlikon im 2023 weniger Ressourcenzuschuss erhalten wird. Aufgrund der guten Abschlüsse in den Vorjahren, kann im 2023 mit einem Aufwandüberschuss gelebt werden.

Das Budget 2021 zeigt folgende Eckdaten (in CHF):

Budget 2021		Aufgabenbereiche	Budget 2020	
Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
867'000	255'860	0 Behörden und Verwaltung	806'700	247'300
162'600	8'500	1 Rechtsschutz und Sicherheit	177'100	8'700
300	0	2 Bildung	0	0
22'000	0	3 Kultur und Freizeit	19'200	0
304'000	28'300	4 Gesundheit	290'300	30'400
351'300	62'800	5 Soziale Wohlfahrt	365'300	61'100
218'500	14'600	6 Verkehr	235'700	14'800
545'100	464'600	7 Umwelt und Raumordnung	543'300	453'700
75'700	65'400	8 Volkswirtschaft	73'700	85'400
554'300	2'205'580	9 Finanzen und Steuern	770'100	2'602'100
<b>3'100'800</b>	<b>3'105'640</b>	<b>Total</b>	<b>3'281'400</b>	<b>3'503'500</b>
		Aufwandüberschuss		
4'840		Ertragsüberschuss	222'100	
<b>3'105'640</b>	<b>3'105'640</b>	<b>Total</b>	<b>3'503'500</b>	<b>3'503'500</b>

Gemäss Budget schliesst die Laufende Rechnung 2021 bei einem Aufwand von CHF 3'100'800 und einem Ertrag von CHF 3'105'640 voraussichtlich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'840 ab. Dieser wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen zeigt folgendes Bild (in CHF):

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Ausgaben	1'012'000	622'500	919'609.33
Einnahmen	53'800	17'000	4'470.85
Nettoinvestitionen	958'200	605'500	915'138.48

Die Investitionsbeiträge setzen sich aus der Neugestaltung des Dorfzentrums Dätwil, die Planung des 2. Standbeins für Dätwil in der Wasserversorgung, die periodische Wiederinstandstellung von Strassen sowie weitere kleinere Investitionen zusammen.

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen zeigt folgendes Bild (in CHF):

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
Sachwertveränderung	0	0	0

Bezüglich des Finanzvermögens werden somit weder Ausgaben getätigt, noch Einnahmen eingenommen.

### **Antrag der Rechnungsprüfungskommission**

Die RPK beantragt vier Budgetpositionen der Investitionsrechnung zu streichen. Es handelt sich hier um vier Investitionen in die Liegenschaft Restaurant Post.

- Ersatz Eingangstüren und Türen im Treppenhaus Fr. 50'000.00
- Umbau Angestelltenzimmer in Garderobe Fr. 18'000.00
- Instandsetzungskonzept Umgebung Fr. 30'000.00
- Ersatz Behang Fr. 12'000.00

Bevor weitere Investitionen getätigt werden, soll ein Gesamtkonzept über die Liegenschaft erstellt werden.

Der Gemeinderat unterstützt den Antrag der RPK und empfiehlt der Gemeindeversammlung, diesen Änderungen zuzustimmen.

Aufgrund der Diskussion beschliesst die RPK der Gemeindeversammlung das Budget 2021 unter Streichung der genannten Budgetpositionen zur Abnahme zu empfehlen und den Steuerfuss auf 52 % festzusetzen.

### **Aktenauflage**

- Budget 2021
- Beschluss des Gemeinderates Nr. 91 vom 7. September 2020
- Finanz- und Aufgabenplan 2020 – 2024

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2021 für die Politische Gemeinde Adlikon unter Streichung der vier genannten Budgetpositionen und unter gleichzeitiger Festsetzung des Steuerfusses auf 52 % zu genehmigen.

### **Aufhebung des Haushaltsgleichgewichts über vier Jahre**

#### **Ausgangslage**

Das Haushaltsgleichgewicht umfasst den kurz-/mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung des Budgets, den zulässigen Aufwandüberschuss, den Bilanzfehlbetrag und die Informationen dazu. Die Vorgaben zum Haushaltsgleichgewicht bezwecken, eine übermässige Zunahme der Verschuldung der Gemeinden zu vermeiden.

Die Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2017 hat das Haushaltsgleichgewicht über vier Jahre beschlossen.

Per 01.01.2018 ist das neue Zürcher Gemeindegesetz in Kraft getreten. Art. 92 des GG besagt, dass der Gemeindesteuerfuss grundsätzlich so festzusetzen ist, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist. Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden. Weist die Gemeinde ein Nettovermögen pro Einwohner aus, darf von dieser Bestimmung abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden.

#### **Erwägungen**

In der ursprünglichen Fassung des Gemeindegesetzes wurde im Art. 92 der mittelfristige Ausgleich verlangt, deshalb hat die Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2017 diesen Beschluss gefasst. Per 01.04.2019 wurde das Gemeindegesetz Art. 92 kurzfristig geändert, betreffend Abgrenzung Ressourcenzuschuss sowie Abgrenzung des mittelfristigen Ausgleichs. Der mittelfristige Ausgleich wurde ersatzlos gestrichen. Dies weil sich zeigte, dass den Gemeinden keine Möglichkeit mehr blieb, Eigenkapital zu reduzieren. Die Gemeinde Adlikon hat zudem das Verwaltungsvermögen neu bewertet. Dadurch erhöhte sich das Eigenkapital.

Die Aufhebung des mittelfristigen Ausgleichs über vier Jahre, ermöglichen Entnahmen aus dem Eigenkapital. Die Gefahr einer zu hohen Verschuldung besteht aufgrund des geltenden Art. 92 GG, welcher genügend einschränkend ist, nicht.

#### **Antrag der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission hat das vorstehende Geschäft geprüft und wird den Stimmberechtigten am Versammlungstag Bericht erstatten und Antrag stellen.

#### **Aktenauflage**

- Beschluss des Gemeinderates Nr. 100 vom 28. September 2020
- Beschluss der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2017

#### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den mittelfristigen Ausgleich des Finanzhaushaltes von vier Jahren aufzuheben.

### Kreditantrag von CHF 294'000 für die Sanierung des Dorfzentrums Dätwil

#### Kurz und bündig:

Die Verkehrssicherheit im Dorfzentrum in Dätwil ist ungenügend. Gleichzeitig befinden sich der Strassenbelag sowie die alten Werkleitungen, welche teils beinahe schon hundert Jahre alt sind, in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Daher empfiehlt der Gemeinderat Adlikon das Projekt „Sanierung Dorfzentrum Dätwil“ in Angriff zu nehmen.

#### Ausgangslage

Die Verkehrssicherheit in Dätwil ist klar ungenügend. Mit dem Landabtausch der Verbindungsstrasse zwischen der Parzelle Kataster Nr. 2992 und 2712 eröffneten sich neue Möglichkeiten, eine Verkehrsberuhigung im Dorfzentrum von Dätwil anzugehen. Gleichzeitig sollen die alten Werkleitungen, welche teils schon beinahe hundert Jahre alt sind, ersetzt werden. Zum Vorteil der Gemeinde beabsichtigt die EKZ ihre Leitungen in diesem Bereich ebenfalls auszutauschen. Somit können gemeinsame Synergien genutzt werden.

#### Zustandsanalyse

Die Hauptstrasse sowie die Bodenfeldstrasse befinden sich aktuell in einem dürrtigen Zustand. Es sind diverse Belagsschäden wie Risse und Belagsflicke vorhanden. Auch die Randabschlüsse weisen weitestgehend einen schlechten Zustand auf. Es gelangt stellenweise Oberflächenwasser der Strasse auf die privaten Vorplätze.

Die bestehende Wasserleitung stammt aus dem Jahr 1922 und hat somit ihre ausgelegte Lebensdauer von 80 Jahren weit überschritten. Bei dieser Gelegenheit soll daher auch die Wasserleitung neu verlegt werden.

Die EKZ beabsichtigt im Projektperimeter ebenfalls neue Leitungen zu verlegen und die Strassenbeleuchtung den aktuell geltenden Normen anzupassen. Die bestehende Verteilkabine, welche aktuell auf der privaten Parzelle Nr. 2991 liegt, soll verschoben werden.

#### Platzgestaltung

Mit der Öffnung des Kreuzungsbereichs soll ein einfacher gepflasterter Dorfplatz im Zentrum von Dätwil entstehen. Der Platz wird so konzipiert, dass auch grosse Landwirtschaftsfahrzeuge die Kreuzung problemlos passieren können. Der Dorfplatz wird mit Granitsteinen gepflastert und hebt sich somit visuell von der Strasse ab. Er ist befahrbar, wird aber mit einer Sitzbank ausgestattet, welche zur neuen Begegnungszone einlädt. Der neu generierte Dorfplatz dient nicht nur der Verschönerung des Dorfkerns, sondern schafft deutlich mehr Verkehrssicherheit.

Die Geometrie der Hauptstrasse soll unverändert bleiben. Die Strassenbreite bleibt aufgrund der Gegebenheiten bestehen. Sämtliche Verkehrsbeziehungen wurden mittels des Schleppkurvenprogramms ermittelt. Ein Abbiegen von der Hauptstrasse in die Bodenfeldstrasse und umgekehrt wird neu auch mit grossen Landwirtschaftsfahrzeugen ermöglicht.

## Kostenvoranschlag

Die Kosten des Projekts setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Zusammenstellung</b>	<b>Total inkl. MWST</b>
Strasse (inkl. Strassenentwässerung)	CHF 204'000.00
Öffentliche Beleuchtung	CHF 30'000.00
Wasserleitung	CHF 60'000.00
<b>Total Sanierung Dorfzentrum Dätwil</b>	<b>CHF 294'000.00</b>

## Terminplan

Sofern die Gemeindeversammlung dem Kreditbegehren zustimmt, sollen die Arbeiten im ersten Halbjahr 2021 ausgeführt werden. Für den Deckbelag der Strasse ist die Ausführung im Folgejahr geplant.

## Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Aufgrund der Prüfung und Diskussion beschliesst die RPK der Gemeindeversammlung den Bruttokredit von CHF 294'000, „Sanierung Dorfzentrum Dätwil“, zur Abnahme zu empfehlen.

## Aktenauflage

- Beschluss des Gemeinderates Nr. 118 vom 30. September 2019
- Beschluss des Gemeinderates Nr. 42 vom 6. April 2020
- Dossier mit technischem Bericht, Kostenvoranschlag, Situation Werkleitungen 1:200, Situation Strassenbau 1:200

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Bruttokredit von CHF 294'000 für die „Sanierung des Dorfkentrums Dätwil“ zu genehmigen.

# Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2020

## Ausgangslage

Mit dem Schutzkonzept gemäss COVID-19-Verordnung 3 Art. 4 sollen sämtliche beteiligte Personen (Teilnehmende, Mitwirkende, Organisatoren etc.) der Versammlung am 1. Dezember 2020 hinsichtlich der aktuellen Pandemie von einer Ansteckung geschützt werden.

Die Versammlung findet im Gemeindesaal des Restaurants Post an der Unterdorfstrasse 3 in Adlikon statt.

## Richtlinien/Massnahmen

- Es gilt während der gesamten Versammlung Maskenpflicht.
- Personen mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen.
- Die Gemeinde führt eine Anwesenheitskontrolle durch. Sie vernichtet die Kontaktangaben der Anwesenden 14 Tage nach der Gemeindeversammlung.
- Teilnehmende, welche Krankheitssymptome innerhalb von zwei Wochen nach der Versammlung entwickeln, kontaktieren umgehend telefonisch die Gemeindeverwaltung und begeben sich in Isolation.
- Beim Eingangsbereich stehen Desinfektionsmittel und Hygienemasken zur Verfügung.
- Den Gästen (Nichtstimmberichtigte) werden die Plätze von den Organisatoren zugewiesen.
- Die Sitzordnung erfolgt im Abstand von 1.5 Metern.
- Personen, die im gleichen Haushalt leben, dürfen den Mindestabstand unterschreiten.
- Es werden keine Dokumente abgegeben.
- Es findet kein anschliessender Apéro statt.
- Alle Teilnehmenden zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzeptes mit hoher Eigenverantwortung ein.

## Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung betreffend Einhaltung des Schutzkonzeptes während den Gemeindeversammlungen obliegt folgenden Personen:

- Peter Läderach, Gemeindepräsident
- Denise Weyermann, Vize-Gemeindepräsidentin, Gesundheitsvorsteherin
- Barnabas Hayn, Schulpflegepräsident

Gemeinderat und Primarschulpflege Adlikon, November 2020